

Bestätigung

Nr. P-10359/24

Handelsbezeichnung	VW Crafter (alle Varianten)	MAN TGE
Typ	SYMVE, SYMWE, SYN1E, SZN1E, SYN2E, SZN2E	
EG-Nr.	e1*2007/46*1613, e1*2007/46*1614, e1*2007/46*1619 e1*2007/46*1620, e1*2007/46*1635, e1*2007/46*1653	e1*2007/46*1626, e1*2007/46*1627 e1*2007/46*1632, e1*2007/46*1633
TG-Nr. X	oder auch zulässig für Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbstimporte) sowie Modelle, die auf oben genannten Fahrzeugen basieren	
Karosserieform	Kasten, Brücke, Fahrgestell	
Zulässige Garantimasse	≥ 3'500 kg**	
Getriebearrt	manuell oder Automat	
Antriebsart	Front-, Heck- und Allradantrieb	
Motorleistung		
VIN-Code		
Änderungsbezeichnung	Erhöhung der Anhängelast (A7b)	

Umbaufirma

Umbauteile

Es sind 4 Schrauben je Fahrzeuglängsträger (gemäss Foto) und auf der Gegenseite eine Stahlplatte zu verwenden. Der Bock/Traverse und die Anhängerkupplung müssen mindestens für eine Anhängelast von 3'500 kg bzw. für einen entsprechenden D-Wert ausgelegt sein. Für diese Teile gelten die Anforderungen gemäss Art. 91 VTS.

Im Zusammenhang mit dem oben beschriebenen Zugfahrzeug sind folgende Anhänger-Konfigurationen zulässig:



Es sind 4 Schrauben je Fahrzeuglängsträger (gemäss Foto) und auf der Gegenseite eine Stahlplatte zu verwenden. Der Bock/Traverse und die Anhängerkupplung müssen mindestens für eine Anhängelast von 3'500 kg bzw. für einen entsprechenden D-Wert ausgelegt sein. Für diese Teile gelten die Anforderungen gemäss Art. 91 VTS.

Garantimasse

Anhängertyp	Anhängelast		Gesamtzugmasse	Stützlast	zulässige Fahrgeschwindigkeit
	gebremst	ungebremst			
Zentralachsanhänger	max. 3'500 kg	max. 750 kg	max. 7'000 kg	max. 180 kg	max. 100 km/h
Normalanhänger					

Ausladung der Anhängerkupplung

Abstand von Radmitte der Hinterachse bis Kugel- bzw. Bolzenmitte (parallel zur Längsachse gemessen)
Kurzer Überhang hinten (1'346 mm^{*}) = max. 1'630 mm ± 2% (Mess- und Fertigungstoleranz)**
Langer Überhang hinten (1'901 mm^{*}) = max. 2'050 mm ± 2% (Mess- und Fertigungstoleranz)**
^{*** gemäss Rubrik 43 CH-Typengenehmigung}

Gegenstand

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen, welche im Rahmen des DTC-Prüfauftrages Nr. aSi-24-0804 (A,B) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Garantie übernehmen (siehe Fusszeile). Die Feststellbremse der gesamten Fahrzeugkombination mit der neuen Garantimasse erfüllte die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Wirkung (Anhang 7 VTS). Ebenfalls genügte das Fahrzeug mit Anhänger den Anforderungen an das Anfahrvermögen Art. 54 VTS.

- Bedingungen/Kontrollen.....:
- Es ist darauf zu achten, dass min. 25% des Betriebsgewichtes des gesamten Anhängerzuges die angetriebene Achse (n) belasten!
 - Die originale Herstellerplakette ist mit einer zusätzlichen Plakette der Umbaufirma (**Hess Automobile Alpnach AG**), auf welcher die neuen Garantiemassen ersichtlich sind, zu ergänzen.
 - Die Tragfähigkeit der Felgen/Reifen muss für das Fahrzeug ausreichend sein.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	X	X	1)
A1b	Spurweite	X	X	1)
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	-----
A3a	Federelemente	X	X	DTC-Nr. P-11711/26
A3b	Aufhängungsteile	X	X	-----
A3c	Zusätzliche Achsen	X	X	-----
A4a	Garantiemassen	X	X	DTC-Nr. P-11711/26
A4b	Lenkungen	X	X	-----
A4c	Lenkkräfte	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	1)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	1)
A6	tragende Struktur	X	X	-----
A7a	Drucklast	X	X	-----
A7b	Änderungen	X	X	-----
A8	Umrüstung gemäss Vorderseite	X	X	-----
A9	Umrüstung gemäss Vorderseite	X	X	-----
A10	Passive Sicherheit	X	X	-----
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	-----

X = in dieser Plakette mit eingeschlossen, --- = zurzeit nicht mit eingeschlossen

1) Im Zusammenhang mit allen geänderten Umrüstungen zugehörig zu den im Motorfahrzeugregister eingetragenen Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht** mit eingeschlossene Änderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vaufelin, 27. Februar 2026

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter



Marcel Strub



Raci Bulakbasi

Nr. 10 /B

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, einmalig eingetragenen VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften (Zeichnungsberechtigter) der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift Hess Automobile Alpnach AG:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma/Umbauer:

Der Zeichnungsberechtigte der Umbaufirma erklärt mit seiner Unterschrift, dass das umseitig aufgeführte Fahrzeug mit den neuen Massen gemäss Art. 41 und 42 VTS betrieben werden kann.

Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieerklärung gemäss Art. 41 Abs. 2 VTS.